

## Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 05.06.2018



### Kinderbetreuung in Brigachtal Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur örtlichen Bedarfsplanung

Eine gute Kinderbetreuung ist eines der maßgeblichen Kriterien für eine familienfreundliche Gemeinde. Die jährliche örtliche Bedarfsplanung als Instrument zur Umsetzung bleibt eine ständige Herausforderung für die Kommune als Trägerin und auch für die Einrichtungen selbst. Brigachtal bietet ein umfassendes und familienfreundliches Angebot für alle Altersgruppen und Betreuungsformen in ihren drei kommunalen Einrichtungen. Entgegen früherer Prognosen scheint der Geburtenrückgang gestoppt. Alle drei Kindertagesstätten sind derzeit voll ausgelastet. Engpässe bei den über 3-Jährigen erfordern weitere Maßnahmen.

#### Rückblick / Weiterentwicklung der Bedarfsplanung 2017/18

Bereits im Rahmen der Bedarfsplanung 2017/18 zeichneten sich Engpässe im Bereich der über 3jährigen Kinder ab der zweiten Hälfte des Kita-Jahres ab. Bis Februar 2018 standen in den Kindertagesstätten insgesamt 214 Plätze zur Verfügung. Am Stichtag 01.03.2018 waren sämtliche Plätze belegt. Um weitere Kinder aufnehmen zu können, wurde ab März 2018 in der Kita „Froschberg“ eine Kleingruppe eingerichtet sowie in der Kita „am Gaisberg“ eine bestehende Kleingruppe in eine reguläre Gruppe ausgeweitet.

Insgesamt stieg die Platzzahl um 18 auf 232 Plätze. Davon stehen 182 Plätze für den Bereich der 3jährigen bis Schuleintritt sowie weiterhin 50 Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zur Verfügung.

#### Planungsstand Kindergartenjahr 2018/19

Im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 wird mit folgender Belegung gerechnet:

0 – 3-jährige: Die zur Verfügung stehenden 50 U3-Plätze werden zu Beginn des Kita-Jahres voll belegt sein. Zum Ende des Kita-Jahres werden voraussichtlich nur noch 32 Plätze benötigt. Diese Zahl kann sich jedoch erhöhen, wenn Kinder hinzukommen, die aktuell noch gar nicht geboren sind.

3-jährige bis Schuleintritt: Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt starten die Kindertagesstätten mit einer Belegung von insgesamt 151 Kindern. Im Laufe des Kita-Jahres steigt die Zahl aufgrund Neuzugängen und Übergängen aus dem U3-Bereich rasch an. In der Kita „Froschberg“ werden die Ü3-Plätze bereits ab Februar / März 2019 voll belegt sein. Da auch die Kitas „am Gaisberg“ und „Bondelbach“ bis zum Ende des Kita-Jahres voll belegt sein werden,

bestünde bei Beibehaltung des aktuellen Platzangebotes keine Kapazität mehr für weitere Aufnahmen. Nach den vorliegenden Anmeldungen werden jedoch mind. sechs weitere Plätze benötigt. Diesem und etwaiger weiterer Bedarfe wird durch Erweiterung der Kleingruppe in der Kita „Froschberg“ in eine reguläre Gruppe nachgekommen.

In den einzelnen Einrichtungen stellt sich die Bedarfsplanung wie folgt dar:

In der Kindertagesstätte „Bondelbach“ wurde im vergangenen Jahr das Betreuungsangebot der Krippe von verlängerter Öffnungszeit (VÖ) auf Ganztagsbetreuung (GT) erweitert. Aktuell besteht kein Anlass zu weiteren Veränderungen. Insgesamt ist die Kita „Bondelbach“ voll ausgelastet bzw. am Rande ihrer Kapazitätsgrenze.



Die Entscheidung über die bauliche Zukunft der Kita „Bondelbach“ ist inzwischen zugunsten eines Neubaus in der Ortsmitte gefallen. Falls die Nachfrage nach Plätzen weiterhin so hoch bleiben sollte und mit weiteren Zuzügen von jungen Familien gerechnet wird, sollte die neue Kindertagesstätte nach Möglichkeit Kapazität für bis zu vier Gruppen bieten.

In der Kindertagesstätte „Froschberg“ wurde im März 2018 eine zusätzliche Gruppe (Kleingruppe) eingerichtet. Bereits im Frühjahr 2019 wird die Kita im Ü3-Bereich erneut an ihre Kapazitätsgrenze stoßen.



Um den Anmeldungen gerecht werden zu können, wird die Kleingruppe ab Frühjahr 2019 in eine reguläre Gruppe erweitert, wodurch zehn weitere Plätze zur Verfügung stehen. Diese wird nach einer kleinen Umbaumaßnahme im bisher als Mitarbeiterraum genutzten Zimmer im Erdgeschoss untergebracht. In diesem Zuge werden auch die Garderobe vom Obergeschoss ins Erdgeschoss und der Mitarbeiterraum in den bisherigen Kreativraum verlegt.

In der Kindertagesstätte „am Gaisberg“ stehen nach Erweiterung der Kleingruppe in eine reguläre Gruppe mit 19 Plätzen derzeit keine weiteren Veränderungen an. Ob die Gruppengröße ab September 2019 wieder zurückgefahren werden kann, ist insbesondere hinsichtlich erwarteter Zugänge bspw. aus dem Baugebiet „Bromenäcker“ eher fraglich und im Rahmen der Bedarfsplanung 2019/20 zu entscheiden.



Seit Übernahme der Trägerschaft der ehem. Kita „St. Martin“ wird eine stufenweise Angleichung der Betreuungsumfänge vorgenommen. Nach Angleichung der Schließtage sollen nun auch die unterschiedlichen Öffnungszeiten angepasst werden. Während in den Einrichtungen „Bodelbach“ und „am Gaisberg“ bei Buchung der Regelgruppe ein Betreuungsumfang von 30,5 Stunden pro Woche zur Verfügung steht, umfasst er in der Kita „Froschberg“ 34,5 Stunden – bei gleichem Elternbeitrag. Dies wird zum neuen Kita-Jahr bzw. ab 01.09.2018 durch entsprechende Anpassung in der Kita „Froschberg“ vereinheitlicht.

#### Kindertagespflege

Die Kindertagespflege soll das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbereich ergänzen und eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis unter 3 Jahren darstellen. In Brigachtal stehen aktuell (Stand: März 2018) drei Plätze für die Kindertagespflege zur Verfügung. Hiervon sind zwei Plätze mit Schulkindern belegt. Ein weiterer Platz (0 bis 3 Jahre) ist derzeit nicht belegt. Im Kreisvergleich ist die Kindertagespflege in Brigachtal recht schwach aufgestellt. Dies liegt sicherlich auch am umfassenden Angebot der kommunalen Einrichtungen.

#### Planungsstand in der Schulkindbetreuung

Die Anmeldezahlen der Schulkindbetreuung bewegen sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Änderungen der Betreuungsangebote sind derzeit nicht erforderlich.

#### Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 04.07.2017 die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und in der Schulkindbetreuung zum 01.09.2018 um 3 % beschlossen. Folglich steht das Thema erst im kommenden Jahr wieder an.

#### Fazit:

Alle drei Einrichtungen sind auf absehbare Zeit sehr gut ausgelastet. Die Betreuungs- und Platzangebote müs-

sen regelmäßig an sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Der aktuelle Anstieg bei den über dreijährigen Kindern erfordert weitere Maßnahmen – räumlich und personell. Hohe und bedarfsgerechte Betreuungsqualität gelingt nur mit qualifizierten und motivierten Fachkräften.

Die Leiterinnen nutzten die Gelegenheit, Gemeinderäten und Bürgern ergänzende Einblicke in den Alltag der jeweiligen Einrichtung zu geben und die pädagogische Arbeit in ihrer Vielfalt vorzustellen. Der Gemeinderat hat allen drei Leiterinnen und ihren Teams ein Lob für die gute Arbeit ausgesprochen und seine einhellige Zustimmung zur vorgestellten Bedarfsplanung 2018/19 erteilt.

### **Ausbau der Sportstätten Klengen Gemeinde unterstützt Großprojekt des FC Brigachtal – Kunstrasenplatz geplant**

Der vom FC Brigachtal geplante Ausbau der Sportstätten Klengen wird von der Gemeinde mit einem Gesamtvolumen von 500.000 Euro gefördert. Der Gemeinderat hat in jüngster Sitzung mehrheitlich beschlossen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 Euro für den geplanten Kunstrasenplatz sowie maximal 50.000 Euro als Kostenersatz für den Bau eines zusätzlichen Parkplatzes, der den Sportstätten Klengen insgesamt dienen soll, zu gewähren. Hinzu kommt ein gutachterlich ermittelter Betrag in Höhe von 300.000 Euro zur Ablösung des bestehenden Erbbauvertrages für den Bereich des Sportplatzes Kirchdorf.

Die Vorstandschaft des FC Brigachtal hatte das Projekt in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Ziel ist es, nach der Fusion des FC Klengen und des FC Kirchdorf zum FC Brigachtal den Spielbetrieb im Bereich der Sportstätten Klengen zu konzentrieren und diese zukunftstauglich auszubauen. Der Unterhalt zweier getrennter Sportanlagen macht für den Verein auf Dauer keinen Sinn und ist auch gar nicht mehr möglich, da die Gemeinde im Bereich der Sportanlagen Kirchdorf die Ausweisung des Gewerbegebietes „Kreuzäcker“ plant.



Zukunftskonzept Sportstätten Klengen  
Quelle: FC Brigachtal

Inhaltlich geht es um den Umbau des Hartplatzes in Klengen zu einem modernen Kunstrasenplatz mit Zauanlage, den Umbau des unterhalb des Rasenplatzes liegenden Trainingsplatzes zum Kleinspielfeld sowie den Bau einer zusätzlichen Parkfläche für die Sportanlagen Klengen zwischen der Narrenzunfthalle und dem Schützenhaus.

Für das Projekt wird ein geschätzter Gesamtaufwand von knapp 800.000 Euro erwartet. Soweit möglich sollen hierzu Fördermittel des Badischen Sportbundes beantragt werden. Diese sind vorläufig mit 93.000 Euro veranschlagt. Als weitere Bausteine des FC Brigachtal sind Eigenleistungen, Sponsoring und Spenden mit insgesamt 146.000 Euro eingeplant. Somit würde sich eine Finanzierungslücke von 561.000 Euro ergeben. Mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Gesamtpaket reduziert sich diese für den Verein nun auf 61.000 Euro, die über höhere Eigenleistungen oder Darlehen aufgebracht werden müssten.

Von Seiten der Verwaltung war in der Sitzung zunächst ein Investitionskostenzuschuss von 130.000 Euro für den Kunstrasen mit Zauanlage vorgeschlagen worden. Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurde dieser bei der abschließenden Beschlussfassung dann aber mehrheitlich auf 150.000 Euro erhöht. Zu betonen ist dabei, dass die Gemeinde aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles hier die ansonsten übliche 10%-Förderung von Investitionsmaßnahmen deutlich anhebt.

Ergänzend zur finanziellen Förderung bietet die Gemeinde auch die Übernahme einer Bürgschaft für das vom FC Brigachtal aufzunehmende Darlehen an. Die gesamte Förderung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Umsetzung der einzelnen Bausteine und einem Baubeginn bis zum 30.09.2019. Außerdem hat der FC Brigachtal der Gemeinde ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an den neu entstehenden Anlagen einzuräumen.

Als nächsten Schritt plant der FC Brigachtal eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der dann über die Umsetzung des Projektes unter den jetzt bekannten finanziellen Rahmenbedingungen abgestimmt werden soll.

## Schöffenwahl 2018

### Vorschlagsliste aufgestellt

In jedem fünften Jahr haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Schöffenwahl durch den beschließenden Ausschuss beim Amtsgericht (Schöffenwahlausschuss) aufzustellen.

Interessierte Bürger wurden im Vorfeld aufgerufen, sich bei der Gemeindeverwaltung für das Schöffenamts zu bewerben.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste wurde nun in der vergangenen öffentlichen Sitzung beraten und be-

schlossen. Zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 stelle der Gemeinderat die Vorschlagsliste einstimmig auf.

## Gemeinderat nimmt Stellung

### Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH – Verordnung)

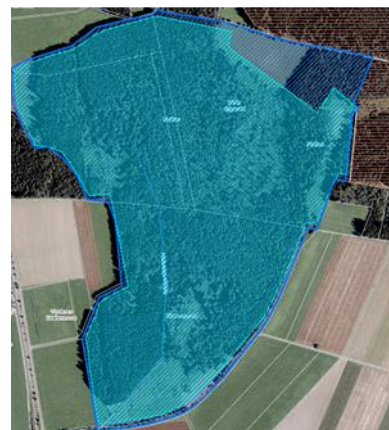
Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH – Gebiete) eine Sammelverordnung gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz zu erlassen.

Gegenstand der Verordnung sind die in den jeweiligen FFH – Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten sowie die lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele.

Für die Gemarkung Brigachtal ist eine Konkretisierung und parzellenscharfe Abgrenzung der vorhandenen FFH – Gebiete Plattenmoos und Brigachau vorgesehen.

Gemäß § 24 Abs. NatSchG werden vor dem Erlass der Verordnung die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen beteiligt. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurde somit auch die Gemeindeverwaltung Brigachtal um Stellungnahme gebeten.

Für den Bereich entlang der Brigachau ergeben sich aus heutiger Sicht keine Einschränkungen für die Gemeinde Brigachtal, da der neu ausgewiesene Bereich tendenziell etwas kleiner wird als der bisherige Bereich und es sich ohnehin um den geschützten 10 m Gewässerrandstreifen handelt.



Im Plattenmoos überschneidet sich die Neuausweisung einer Teilfläche (Wiesen- und Waldfläche – siehe Bild) mit der sich in der Durchführung befindlichen Ökokontomaßnahme der Gemeinde Brigachtal.

Der Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung lautete daher, dass beantragt wird, die Fläche am Plattenmoos aus der Abgrenzung herauszunehmen und die Rechtssicherheit der Ökokontomaßnahme zu gewährleisten. Die Fläche an der Brigachau kann als FFH – Gebiet ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat stimmte einer entsprechenden Stellungnahme an das Regierungspräsidium einstimmig zu.

### **Gründung eines Eigenbetriebes „Brigachtaler Bauland“**

Die bisherige Finanzierung und Abwicklung von Baugebieten der Gemeinde wurde außerhalb des Kernhaushalts im Rahmen von Sonderfinanzierungen bewerkstelligt. Über Jahrzehnte hat sich diese Methode bewährt und die finanzwirtschaftliche Abwicklung und die Organisation des Erwerbs von Flächen, der Entwicklung und Erschließung von Bauland und der Vermarktung der Bauflächen konnte außerhalb und somit ohne Auswirkung auf den Kernhaushalts vollzogen werden. Die abgewickelten Summen wurden erst nach Abschluss des Baugebietes in den Kernhaushalt eingebucht. Dadurch war eine hohe Flexibilität, was vor allem die Umsetzung des Grundstückserwerbs und der Erschließungsmaßnahmen betraf, vorhanden und das Schuldenmanagement im Kernhaushalt wurde nicht tangiert.

Nach der Umstellung zum 01.01.2018 auf die kommunale Doppik ist dies so nun nicht mehr möglich. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde dahingehend geändert, dass Sonderfinanzierungen nur noch in Ausnahmen und nicht für „gewöhnliche“ Baulandentwicklungsflächen ausgeschlossen sind. Um weiterhin in diesem Bereich wie bisher handlungsfähig zu sein und darüber hinaus die Entwicklung und Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen in noch klarere Strukturen zur Steuerung und Umsetzung zu bringen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit genutzt diesen ganzen Bereich in einem separaten Eigenbetrieb zusammenzufassen.

Bereits in einigen anderen Kommunen im Baden-Württemberg wird diese Vorgehensweise praktiziert. Der Gemeindetag BW hat diese Möglichkeit empfohlen und die mögliche Gründung eines Eigenbetriebes in Brigachtal wurde mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Schwarzwald-Baar bereits besprochen. Einzelheiten könnten nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats mit der Aufsicht noch abgestimmt werden.

Der Eigenbetrieb muss nicht, oder nur mit einem geringen Eigenkapital (denkbar 15.000 €) ausgestattet werden. Die künftige Finanzierung würde künftig über Träger- bzw. normale Bankdarlehen vorgenommen werden.

Auch bei der Auslagerung des gesamten Themas Baulandentwicklung, Grunderwerb, Erschließung liegt, trotz der Möglichkeit von starker Delegation von Aufgaben auf Ausschuss oder Betriebsleitung, die Globalsteuerung und oberste Aufgabenverantwortung einschließlich der wichtigen Finanzentscheidungen weiterhin beim Gemeinderat.

### **Kommunaler Fuhrpark – Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges Beschluss zur Vergabe des Lieferauftrages**

Seit Winter 2017 ist der zehn Jahre alte Piaggio mit einem technischen Defekt komplett ausgefallen. Eingesetzt wurde der Piaggio hauptsächlich auf dem Friedhof sowie für den Winterdienst.

Eine Reparatur wäre aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar gewesen, da die Reparaturkosten den Restwert des Fahrzeuges deutliche überschritten hätten. Aus der entstandenen Notwendigkeit heraus konnte der Friedhofsbetrieb durch den Einsatz des kommunalen Radladers und weiteren Bauhoffahrzeugen überbrückt werden. Eine dauerhafte Lösung stellt diese Überbrückung jedoch nicht dar. Um einen reibungslosen Bauhofbetrieb gewährleisten zu können, ist eine Ersatzbeschaffung unabdingbar. Entsprechende Angebote für ein Ersatzfahrzeug wurden daher von der Verwaltung eingeholt und in Frage kommende Fahrzeuge vom Bauhof „Probe“ gefahren.



Die Verwaltung sowie der Bauhof haben recht schnell das Fahrzeug AGROKID 230 DT der Marke Deutz/Fahr favorisiert, welches über die Fa. Rau Landtechnik GmbH in Brigachtal – Klengen bezogen werden soll.

Mit einem Gesamtpreis von 46.140 € / brutto inklusive der notwendigen Anbaugeräte liegt das vorgestellte Angebot unter dem Haushaltsansatz von 50.000 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

### **Bürgermeisterwahl 2018**

Die Amtszeit von Bürgermeister Schmitt endet am 26. Januar 2019. In der GR-Sitzung vom 13.03.2018 wurde der Wahltag für die Bürgermeisterwahl auf den 28.10.2018 und der Tag einer eventuellen Neuwahl auf den 25.11.2018 festgelegt.

Nun hatte der Gemeinderat noch über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

1. die Stellenausschreibung
2. die Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen
3. die Bildung des Gemeindewahlausschusses
4. die öffentliche Bewerbervorstellung
5. die Wahlbezirke und –lokale
6. die Wahlbekanntmachungen
7. die Wahlvorstände und deren Entschädigung

Die Stellenausschreibung wird im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg erfolgen. Zusätzlich wird auf der

Homepage der Gemeinde, dem Mitteilungsblatt und der örtlichen Presse ein Ausschreibungstext erscheinen.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen beginnt mit dem 18.08.2018, 00.00 Uhr. Das Ende der Einreichungsfrist wurde vom Gemeinderat auf den 01.10.2018, 18 Uhr, gelegt. Unmittelbar danach wird der Gemeindevwahlausschuss die eingegangenen Bewerbungen prüfen und über deren Zulassung entscheiden. Für eine eventuell notwendige Neuwahl hat der Gemeinderat die Frist für die Einreichung von weiteren Bewerbungen und die Zurücknahme von Bewerbungen auf Montag, den 05.11.2018, 18.00 Uhr festgelegt. Danach prüft der Gemeindevwahlausschuss wiederum die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet über die Zulassung.

Auch hat der Gemeinderat den Gemeindevwahlausschuss gebildet. Dieser ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Theobald Effinger, 1. Beisitzer und stellv. Vorsitzender: Markus Rist, stellv. Beisitzer: Josef Vogt, 2. Beisitzerin: Yvonne Roth, stellv. Beisitzer: Jens Löw, 3. Beisitzerin und Schriftführerin: Ulrike Schwarz, stellv. Beisitzerin und Schriftführerin: Christine Costa

Des Weiteren hat der Gemeinderat die Entscheidung über eine öffentliche Bewerbervorstellung bis zum Beschluss des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen zurückgestellt.

Folgende Wahlbezirke und –lokale wurden festgelegt:

- Klengen WBZ I, Kindertagesstätte am Gaisberg, Hochstraße 10
- Klengen WBZ II, Untergeschoss der Turn- und Festhalle, Schützenstraße 2
- Kirchdorf WBZ I, Kindertagesstätte Froschberg, Bad Dürrheimer Straße 15
- Kirchdorf WBZ II, Turn- und Festhalle Kirchdorf, Bad Dürrheimer Straße 24
- Überauchen, Turn- und Festhalle, Bondelstraße 25

Für die Gesamtgemeinde wird außerdem ein Briefwahlbezirk gebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Wahlbekanntmachungen für die Wahl und die eventuelle Neuwahl wurden ebenfalls vom Gemeinderat bestätigt und es wurde festgelegt, dass den Wahlhelfern eine Pauschale auf der Grundlage der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger gewährt wird.

## **Beschluss über die Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Sach- und Geldspenden von insgesamt 900 € zu. Die Zuwendungen werden nach dem Wunsch der Spender für die Kindertagesstätten Froschberg und Gaisberg verwendet.

## **Bauangelegenheiten**

### **Gemeinderat entscheidet über das Einvernehmen zu drei Anträgen**

Der erste Bauantrag bei dem der Gemeinderat über die Erteilung des kommunalen Einvernehmens zu entscheiden hatte, war eine Überdachung einer Loggia im Haselweg. Der Dachausschnitt auf der Westseite des Gebäudes hat eine Größe von 3,40 m x 5,40 m und soll mit einer Holzkonstruktion und Glasdach gebaut werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport im Neubaugebiet Bromenäcker lag ein weiterer Bauantrag vor. Das Satteldachgebäude mit Betonziegeleindeckung auf Betonbodenplatte hat die Grundmaße von 10,72 m x 8,62 m und entspricht den örtlichen Bauvorschriften. Die mit Dachbegrünung vorgesehene Flachdachgarage hat die Maße von 6,00 m x 3,00 m. Ebenfalls begrünt werden soll der geplante Carport mit den Maßen von 6,00 m x 4,00 m. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Beim letzten Bauantrag ging es um die Erweiterung einer Dachgaube und den Anbau eines Balkons im Dachgeschoss. Die bestehende Dachgaube soll zur Erweiterung des Wohnraums um 2,48 m verlängert werden und mit Ziegeln eingedeckt werden. Der Balkon, als Holzkonstruktion geplant, ist über der vorhandenen Garage geplant, hat eine Länge von 12,28 m und eine Tiefe von 3,00 m. Auch diesem Vorhaben stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.